

Manfred Liebel (2013): Kinder und Gerechtigkeit. Über Kinderrechte neu nachdenken

Rezension von *Kai Hanke*

Dass Kinder Rechte haben, gehört seit Inkrafttreten der UN-Kinderrechtskonvention zur allgemeinen Überzeugung. Fast 25 Jahre ist das nun her. Doch weder in Deutschland noch weltweit genießen Kinder wirklich gerechte Verhältnisse. Dies mag nicht zuletzt mit der großen Vielfalt zusammen hängen, wie Kinderrechte heute von verschiedenen Staaten und Akteuren interpretiert werden. *Manfred Liebel* legt vor diesem Hintergrund mit „Kinder und Gerechtigkeit“ eine Ergänzung zur Diskussion darüber vor, was die Bedeutung von Kinderrechten heute umfassen sollte. Erklärtes Ziel ist es dabei, aktuelle Errungenschaften und Handlungsfelder im Bereich der Kinderrechte kritisch zu beleuchten und eine theoretisch-abstrakte Diskussion um Praxiserfahrungen und aktuelle empirische Befunde zu ergänzen. Der Band ist dadurch sowohl für diejenigen, die sich politisch mit dem Thema Kinderrechte auseinandersetzen, als auch für Fachleute aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe von Interesse.

Mit „Kinder und Gerechtigkeit“ bezieht der Autor einen rechtsphilosophisch geprägten Diskurs über Gerechtigkeit auf die politische und praktische Arbeit zum Thema Kinderrechte. Freilich ohne Anspruch auf eine erschöpfende Diskussion stellt er dazu in einem Spektrum von Liberalismus und Kommunitarismus zunächst verschiedene Ansätze zum Verständnis von Gerechtigkeit vor. Schnell wird jedoch klar, dass er sich in seinen Ausführungen vor allem auf aktuelle Theoretiker/-innen der Menschenrechtsforschung oder Sozialökonomie (*Mutua, Evans, Sen* u.a.) bezieht und mit ihnen eine durchaus problematisierende Haltung gegenüber einem Rechtsbegriff einnimmt, der durch förmlich-festgelegte Rechtsrahmen definiert wird. Statt einer „Top-Down-Konzipierung von Rechten“, die Einzelnen bestimmte Rechte per Gesetz gewährt, gelte es Rechtspraxen und die Nutzbarkeit geltenden Rechts durch die Individuen in den Blick zu nehmen. Nur auf diesem Weg, so *Liebel* in der Tradition von Social Choice Theoretiker/-innen wie *Amartya Sen*, können Rechte auch mit praktischer Relevanz für die Subjekte einer Gesellschaft entstehen. Recht ist für *Liebel* also mehr als das, was im Gesetz steht. Vielmehr wird es im sozialen Miteinander wirksam und auf Basis individueller oder kollektiver Verständnisse von Gerechtigkeit in einem stetigen Prozess ausgehandelt.

Manfred Liebel (2013): Kinder und Gerechtigkeit. Über Kinderrechte neu nachdenken. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, 280 Seiten, ISBN: 978-3779928379.

Diese Grundüberlegungen auch auf das Thema Kinderrechte beziehend geht der Autor im Weiteren der Frage nach, wie Kinderrechte als subjektive Rechte oder Handlungsrechte verstanden und von Kindern selbst durchgesetzt werden könnten. Hierin besteht auch der große Beitrag des Buches zur Debatte um Kinderrechte: Denn der Autor veranlasst seine Leser dazu, ein „legalistisch reduziertes Verständnis von Kinderrechten“ zu überwinden, und versucht diese „in einem soziologischen Sinn (...) als Ensemble von Konzepten, Praktiken und Methoden, die nicht zuletzt von Kindern getragen und ausgeübt werden können (...)“ zu verstehen (S. 16). *Liebel* forciert damit einen kritischen Blick auf das Phänomen, dass sich viele Autor/-innen bei der Bestimmung dessen, was Kinderrechte ausmachen, allein darauf ausrichten, was in der UN-Charta festgeschrieben ist. Gerade denjenigen bietet das Buch damit eine Argumentationshilfe, Kinderrechte immer auch als etwas zu betrachten, das eine konkrete Rolle im Leben von Kindern spielen soll. Wichtig ist *Liebels* Überzeugung nach letztlich eine Ergänzung allgemeiner, universeller und gesetzlich kodifizierter Rechte durch konkrete, von Kindern selbst formulierte Rechte.

Auf diesen Grundgedanken aufbauend bietet „Kinder und Gerechtigkeit“ in drei Teilen einen Einblick in verschiedene gesellschaftliche Felder, in denen sich Kinderrechte manifestieren. Der Autor stellt in einem ersten Teil zunächst die Situation der Kinderrechte in Deutschland vor. Nach einem kurzen Abriss zur Historie von Kinderrechten in Deutschland unter Berücksichtigung rechtlicher und sozialer Rahmenbedingungen geht *Liebel* im Weiteren auf konkrete gesellschaftliche Problemfelder wie den Kinderschutz oder die Kinderpartizipation ein. In lesenswerter Weise zeigt der Autor exemplarisch wie Gerechtigkeit für Kinder gleichermaßen gewährleistet und torpediert werden kann. Der Schutz von Kindern beispielsweise stellt ein klassisches Handlungsfeld dar, in dem das Wohl von Kindern im Sinne von Schutz und Sicherheit zwar zentrales Ziel ist, gleichzeitig aber der Kindeswille, die Eigenständigkeit und Selbstbestimmtheit von Kindern und insofern ihre Anerkennung als einsichts- und urteilsfähige Mitglieder der Gesellschaft regelmäßig aus dem Blick verloren wird.

Der zweite Teil nimmt Kinderrechte in ihrem jeweiligen sozialen Kontext in den Blick. Dabei arbeitet *Liebel* das Spannungsverhältnis zwischen staatlichen Pflichten zur Gewährleistung von Kinderrechten einerseits und einer Ausprägung von Kinderrechten von unten andererseits heraus. Er stellt in diesem Teil erneut ein Rechtsverständnis vor, das nicht „(...) auf den Staat und die legale Form von Rechten fixiert ist, sondern die Entstehung von Rechten in die Gesellschaft und zu den handelnden Subjekten zurückholt“ (S. 135). Hierbei veranschaulicht *Liebel* durch Einblicke in die Lebenswelt bspw. von obdachlosen Kindern in Guatemala, arbeitenden Kindern in Indien oder unbegleiteten Flüchtlingskindern in Europa, wie Kinderrechte ihren Sinn erst durch einen konkreten Bezug zu den individuellen Lebensverhältnissen von Kindern entfalten können.

Der dritte Teil schließlich befasst sich damit, wie Kinder selbst Gerechtigkeit verstehen. Hierbei arbeitet der Autor zunächst Diskriminierungsformen heraus, von denen Kinder verschiedenen Alters betroffen sind: gesellschaftlich tolerierte Strafen gegen Kinder, Einschränkungen der Entscheidungs- und Handlungsfreiheit, beschränkter Zugang zu Rechtsdurchsetzung und Gütern, Ausgrenzung von politischer Beteiligung. Im Anschluss geht *Liebel* im Sinne seiner früheren Arbeiten ausführlich auf das Thema Kinderarbeit ein. Kinderarbeit erscheint hier als beispielhaftes gesellschaftliches Problemfeld, in dem die subjektive Sicht von Kindern auf das Problem im Sinne des *child-centred approach* stärker Berücksichtigung finden muss, um wirklich Gerechtigkeit für Kinder herzustellen und nicht allein das Gerechtigkeitsempfinden von Erwachsenen auf Kinder zu übertragen.

Genau dieser eigenen Sicht von Kindern auf Gerechtigkeit und ihren Einschätzungen zu dem, was ihr Wohlbefinden ausmacht, widmet sich *Liebel* dann abschließend unter Berücksichtigung entwicklungspsychologischer Theorien des moralischen Urteils.

Mit „Kinder und Gerechtigkeit“ führt *Liebel* viele seiner bereits an anderer Stelle formulierten Thesen und Untersuchungen zusammen. Er legt damit eine auch gut lesbare und nachvollziehbare Position zur Stärkung von Kinderrechten in Deutschland und international vor, die vor allem von einer radikalen Prämisse ausgeht: Kinderrechte dürfen nicht von Erwachsenen erdacht und umgesetzt werden. Sie brauchen Relevanz und Verständlichkeit für die Kinder selbst und sie müssen vor allem von Kindern selbst durchsetzbar und erlebbar sein. Diese Prämisse bietet hilfreiche Impulse für die pädagogische und wissenschaftliche Arbeit mit Kindern, weil sie Kinder in einer konsequenten Abkehr von paternalistischen Sozialbeziehungen als gleichwertige und mündige Teile von Gesellschaft versteht.